



Übersichtsplan

M. 1:10 000

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

**Altstadt
Schlosshotel** 61.32.02.28.00
Einleitungsbeschluss Plan vom 10. April 2007

Erster Bürgermeister Oberbürgermeister Stadtplanungsamt

Verfahrensvermerke
Die im Geltungsbereich dargestellten Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein. (Stand vom ...200...)
Vermessungsamt
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Stadtblatt (Heidelberger Amtsanzeiger) am ...200... in der Zeit vom ...200... bis ...200... öffentlich ausgelegen.
Stadtplanungsamt

Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung / Änderung / Ergänzung / Aufhebung des Bebauungsplanes am ...200... beschlossen.
OB-Referat
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung am ...200... als Satzung beschlossen.
Oberbürgermeisterin

Der Einleitungs- (Aufstellungs-, Änderungs-, Ergänzungs-) Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Stadtblatt (Heidelberger Amtsanzeiger) am ...200... ortsüblich bekanntgemacht.
Stadtplanungsamt
Anzeige / Genehmigung

Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde nach Bekanntmachung im Stadtblatt (Heidelberger Amtsanzeiger) vom ...200... in der Zeit vom ...200... bis ...200... durchgeführt.
Stadtplanungsamt
Ausgefertigt:
Heidelberg, den ...200...
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Auslegung
Der Gemeinderat hat am ...200... dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ...200... zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.
OB-Referat
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens / Erteilung der Genehmigung / Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, wurden im Stadtblatt (Heidelberger Amtsanzeiger) am ...200... ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist damit am ...200... in Kraft getreten.
Stadtplanungsamt

